

18.11.96

Empfehlungen
der Ausschüsse

Fz

zu Punkt der 706. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1996

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1994 (Jahresrechnung 1994)

A

1. Der **Finanzausschuß** empfiehlt dem Bundesrat,
der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1994 (Jahresrechnung 1994) aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes Entlastung gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes und § 114 der Bundeshaushaltsordnung zu erteilen.

B

2. Der **Finanzausschuß** empfiehlt dem Bundesrat ferner, die nachstehende EntschlieÙung anzunehmen:

Der Bundesrat sieht in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Bundesrechnungshofes die Notwendigkeit effizienter und sachgerechter Außenprüfungen durch die Steuerverwaltung zur Sicherung des Steueraufkommens. Die Außenprüfung hat große Bedeutung für die Gesetzmäßigkeit, Gleichmäßigkeit und Wettbewerbsneutralität der Besteuerung. In diesem Interesse stehen die Länder in einem ständigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Der Bundesrat weist allerdings darauf hin, daß eine Vereinheitlichung von Verwaltungsmaßnahmen und Prüfungsvorgaben

Ausgeliefert am 19. NOV. 1996

einschließlich der personellen und materiellen Ausstattung der zuständigen Behörden aufgrund der verfassungsrechtlichen Organisations- und Personalhoheit der Länder nur begrenzt möglich ist.

Zur Frage des Länderfinanzausgleichs verweist der Bundesrat auf den einstimmigen Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder vom 10. bis 12. Mai 1996, mit dem abgelehnt wird, Steuermehreinnahmen aus Betriebsprüfung und Steuerfahndung im Länderfinanzausgleich anders zu behandeln als sonstige Steuereinnahmen.